

# Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen

Auf Grund der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S. 286), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 19.12.2013 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen.

## Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 18.11.2010 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 24.10.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In der Stadt Werneuchen bestehen folgende Ortsteile:

1. Ortsteil Hirschfelde in den Grenzen der Gemarkung 1619 Hirschfelde
2. Ortsteil Krummensee in den Grenzen der Gemarkung 1626 Krummensee
3. Ortsteil Schönfeld in den Grenzen der Gemarkung 1644 Schönfeld
4. Ortsteil Seefeld in den Grenzen der Gemarkungen 1648 Seefeld
5. Ortsteil Löhme in den Grenzen der Gemarkungen 1633 Löhme
6. Ortsteil Tiefensee in den Grenzen der Gemarkung 1254 Tiefensee
7. Ortsteil Weesow in den Grenzen der Gemarkung 1654 Weesow
8. Ortsteil Willmersdorf in den Grenzen der Gemarkung 1656 Willmersdorf

2. § 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsteile erfolgt vor der jeweiligen Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Anschlag am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Ortsteil Hirschfelde:	Akazienallee (Bushaltestelle) Ernst-Thälmann Straße / Lindenplatz Hirschfelder Straße (Bushaltestelle)
Ortsteil Krummensee:	Dorfstraße Ecke Ringstraße
Ortsteil Schönfeld:	Hauptstraße 12, am Kita-Gebäude vor Hauptstraße 35
Ortsteil Seefeld:	Berliner Straße 24, neben der Bushaltestelle Wohnblock Krummenseer Chaussee Eichenstraße Ecke Ahornstraße
Ortsteil Löhme:	vor Kita Löhme , Löhmer Dorfstraße 43 a
Ortsteil Tiefensee:	vor Gemeindebüro, Adolf-Reichwein-Str.13
Ortsteil Weesow:	Willmersdorfer Chaussee Ecke Weesower Dorfstraße (neben Bushaltestelle)
Stadtbereich Werneuchen:	
Stadtmitte:	am Stadthaus, Am Markt 5, Bahnhofsvorplatz
Rudolfshöhe:	Thälmannstraße gegenüber Bushaltestelle Europaschule
Rosenpark:	Johann de Warnow Straße Ecke Kleeallee
Amselhain:	Lindenstraße Ecke Weesower Chaussee
Stienitzau:	Ginsterweg Ecke Wacholderweg
Werneuchen-Ost:	Freienwalder Chaussee 6 (hinter der Bushaltestelle, auf dem Parkplatz)
Ortsteil Willmersdorf:	vor In Willmersdorf 264 Gewerbegebiet Willmersdorf 2

3. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

1. Ortsteil Hirschfelde mit 3 Mitgliedern
2. Ortsteil Krummensee mit 3 Mitgliedern
3. Ortsteil Schönfeld mit 3 Mitgliedern
4. Ortsteil Seefeld mit 5 Mitgliedern
5. Ortsteil Löhme mit 3 Mitgliedern
6. Ortsteil Tiefensee mit 3 Mitgliedern
7. Ortsteil Weesow mit 3 Mitgliedern
8. Ortsteil Willmersdorf mit 3 Mitgliedern

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Kommunalwahl im Land Brandenburg im Mai 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 24.10.2013 außer Kraft.

ausgefertigt am:

Werneuchen, .12.2013

Burkhard Horn  
Bürgermeister